



## Informationen für Geschlossene (Sport)Gruppen / Betriebssportgruppen

### 1) Was sind Geschlossene Gruppen (GG)/Betriebssportgruppen?

Dies sind alle Gruppen, die über einen bestimmten Teilnehmerkreis definiert sind. Es handelt sich vor allem um Institute/Fachschaften, StudentInnenwohnheime und Studentische Vereinigungen (so weit bei der Hochschulleitung gemeldet). Diese Gruppen sind nicht durch ÜbungsleiterInnen betreut; die Inhalte werden von den Gruppen selbst festgelegt.

Wir erwarten von allen Gruppen, dass sie innerhalb ihrer Institution ihre Sportzeiten entsprechend publizieren, so dass möglichst viele davon profitieren können. Unser Ziel ist es, einen Betriebssport zu institutionalisieren, der zu einem positiven Arbeitsklima innerhalb der Einrichtungen beiträgt.

**Die Teilnahme von ehemaligen MitarbeiterInnen an den Sportzeiten der Geschlossenen Gruppen ist möglich; sie müssen dafür allerdings einen entsprechenden Nutzer- ausweis im ZfH erwerben. Der Anteil von Gästen sollte nicht mehr als 25% einer Gruppe ausmachen.**

### 2) Leistungen des ZfH - Pflichten der Sportgruppen

Das ZfH stellt Geschlossenen Gruppen kostenlos Ressourcen zur Verfügung, dafür erwarten wir:

- die regelmäßige Eintragung in die beim Hausmeister ausliegenden Statistiklisten (Anzahl der teilnehmenden Personen an der Sportgruppe),
- die Teilnahme an den Obleuteversammlungen,
- die Beachtung der Ausweiskontrollen (d.h. ständiges Mitführen von Studierenden- bzw. Bedienstetenausweis und freundlicher Umgang mit den KontrolleurlInnen),
- die Eigenkontrolle der Gruppe im Hinblick auf Gäste (Gäste müssen einen entsprechenden Nutzer- ausweis erwerben),
- einen pfleglichen Umgang mit den Geräten und Sportstätten.

Weiteres siehe „Allgemeine Informationen; Pflichten der Sportgruppen“ auf unserer Homepage!!!

### 3) Verfahren zur Veränderung des Sportprogramms

**Anträge Geschlossener Gruppen bedürfen einer schriftlichen Legitimation der jeweiligen Einrichtung (d.h. Stempel und Unterschrift der Leitung der jeweiligen Einrichtung).** Über die Annahme von Anträgen entscheidet die Obleuteversammlung (OV) sowie der Beirat.

**Alle Gruppen müssen ab sofort für jeden Sportzeitraum einen Antrag auf eine Hallen- bzw. Platzzeit stellen** (sofern sie eine haben wollen)! Diese Anträge sind immer bis freitags vor der Obleuteversammlung beim ZfH einzureichen. Die Termine für die OV können dem Sportprogramm entnommen oder im ZfH erfragt werden. Die Obleuteversammlungen\* entscheiden wie folgt über die jeweiligen Sportprogramme:

- 2. OV im WS beschließt das Sportprogramm Sommer (Vorlesungszeit SoSe + vorl.freie Zeit da-

nach)

- 2. OV im SoSe beschließt das Sportprogramm Winter (Vorlesungszeit WS+ vorl.freie Zeit danach)

Über Anträge auf Sportstättenzeiten nach Beschlussfassung des Programms durch OV und den Beirat entscheidet das ZfH. Sportgruppen, die verspätet einen Antrag auf Nutzung einer Sportstätte stellen (nach der OV), können innerhalb bestimmter Fristen berücksichtigt werden, soweit die Sportstätte nicht bereits belegt ist. Es fällt dann jedoch ein einmaliges Entgelt in Höhe von Euro 20,- (bis Drucklegung des Sportprogramms) bzw. Euro 40,- danach an.

#### **4) Vergabe der Sportstätten**

Die Priorität bei der Vergabe von Sportstätten haben lernorientierte Kurse und Spielgruppen, an denen alle Hochschulangehörige und in begrenztem Umfang auch Gäste teilnehmen können. Das heißt, dass für die Geschlossenen Gruppen eher Randzeiten zur Verfügung stehen. Dafür hat das ZfH folgende Sportstätten-Kapazitäten vorgesehen:

##### **Im Sommer:**

- B-Platz, Uni-Sportzentrum: an Werktagen von 15.00-17.00 Uhr, danach je nach Kapazität; am Wochenende von 10.00-14.00 Uhr
- Sporthallen des Uni-Sportzentrums, Sporthallen in der Bismarckstraße, MHH-Bewegungshalle: an Werktagen bis 17.30 Uhr, 21.30 bzw. 22.00 – 23.00 Uhr und am Wochenende

##### **Im Winter:**

- Sporthallen des Uni-Sportzentrums: an Werktagen 22.00-23.00 Uhr
- Sporthallen in der Bismarckstraße: an Werktagen von 21.30-23.00 und am Wochenende
- MHH-Bewegungshalle: an Werktagen bis 17.30 Uhr und 21.30 bzw. 22.00 – 23.00 Uhr sowie am Wochenende

In der vorlesungsfreien Zeit ist das offene Sportprogramm von geringerem Umfang und der Andrang auf die Sportstätten im allgemeinen nicht so groß, deshalb stehen mehr Zeiten zur Verfügung. Einschränkungen betreffen vor allem die Kapazität beim Uni-Sportzentrum und der TiHo-Sportanlage wegen kürzerer Öffnungszeiten.

#### **5) Informationen und Ansprechpersonen**

Betreuung der Geschlossenen Gruppen im ZfH:

Ansprechpartnerin:

Barbara Schanz

Telefon: 0511 762 5670

E-Mail: [schanz@hochschulsport-hannover.de](mailto:schanz@hochschulsport-hannover.de)

Hannover, 04.02.2011

gez. Barbara Schanz